

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Nelleste Zeitung des Bezirks

Besitzpreis: Für einen Monat 2 Reichsmark mit Zutragen, einzelne Nummern 15 Reichspfennige. Gemeinde-Verbands-Girokonto-Nummer 8. Ansprechender: Amt Dippoldiswalde Nr. 2. Postcheckkonto Dresden 12 548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmannschafts, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Zeile 20 Reichspfennige. Eingesandte und Reklame 50 Reichspfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 201

Montag, am 30. August 1926

92. Jahrgang

Zwangssinnung für das Schmiedehandwerk im Bezirk der Amtsgerichte Altenberg und Lauenstein mit dem Sitz in Geising betr.

Die Freie Schmiede- und Schlosserinnung zu Geising hat beantragt, anzuordnen, daß innerhalb der Amtsgerichtsbezirke Altenberg und Lauenstein — ohne die von letzterem zum Bereich der Schlosser- und Schmiedezwangsinnung zu Liebstadt gehörenden Orte — sämtliche Gewerbetreibende, die das Schmiedehandwerk ausüben, der für dieses Gewerbe neu zu errichtenden Zwangssinnung angehören müssen.

Von der Kreishauptmannschaft Dresden mit der kommissarischen Vorbereitung ihrer Entschließung beauftragt, mache ich hierdurch bekannt, daß die Aufliehungen für oder gegen die Errichtung dieser Zwangssinnung in der Zeit vom 1. bis 8. September 1926 schriftlich oder mündlich bei mir oder den Herren Bürgermeistern in Geising, Altenberg, Glashütte und Lauenstein in den üblichen Amtsstunden abzugeben sind.

Ich fordere hiermit alle Handwerker, die in den vorerwähnten Amtsgerichtsbezirken das Schmiedehandwerk betreiben — auch wenn sie Gesellen und Lehrlinge nicht beschäftigen — zur Abgabe ihrer Aufliehungen mit dem Bemerkern auf, daß nur solche Erklärungen gültig sind, die erkennen lassen, ob der Berechtigte der Errichtung der Zwangssinnung zustimmt oder nicht.

Die Abstimmungsliste wird in der Zeit vom 10. bis 25. September 1926 bei mir zur Einsicht und Erhebung etwaiger Widersprüche öffentlich ausliegen.

Nach Ablauf der Fristen eingehende Aufliehungen oder Widersprüche müssen unbedingt berücksichtigt werden.

Dippoldiswalde, am 28. August 1926. H/13 Inn.

Der Kommissar.
Paul, Regierungsrat.

Wegen Massenschutt

wird die Straße von Überndorf nach Oberauendorf vom 2. bis mit 7. September für allen Verkehr gesperrt.

Der Verkehr wird während dieser Zeit über Dippoldiswalde-Elland verweisen.

Überndorf, am 30. August 1926. Der Gemeinderat.

Losales und Süßisches.

Dippoldiswalde. Der leichte August-Sonntag wollte uns zeigen, daß es doch nicht alle Tage regnen müsse, daß in diesem Sommer auch mal ein Tag lang schönes Wetter herrschen kann. Trotzdem war aber der Verkehr nicht so stark, wie man darnach hätte erwarten können. Selbst die Helden waren nicht besonders stark aufgetreten. Was mag der Grund sein? Zu einem großen Teile zweifellos wohl die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse einen großen Teil derer, die sonst gern aus der Stadt herauskommen, in ihren vier Wänden zu bleiben. Stark war wiederum nur der Autoverkehr. Auf der Staatsstraße nach Dresden und im Tale auswärts jagte ein Auto das andere. Eine Omnibuspartie hatte bei der Heimkehr ein kleines, glücklicherweise gut abgelaufenes Malheur. Als der Wagen kurz vor der Brücke war, rutschte das Handpferd, das stark auf der Straßenseite ging, mit am Boden ab, konnte aber rasch wieder hochgebracht werden, worauf die Fahrt fortgesetzt werden konnte. Von Heldenspaziergängern wurde in der 5. Stunde in Richtung Reinholdshain starke Nachentwicklung bemerkt, daß vielfach schon auf ein anstrechendes Schadenfuer geschlossen wurde. Es sollte sich dann aber heraus, daß ein Querdenkhausen auf freiem Felde angegründet worden war. Unsere Landwirte benutzten den herrlichen Tag, um mit dem Bergen der Ernte ein süßliches Stich vorwärts zu kommen. Überall sah man hochbeladene Wagen den Scheinen zusahen. Bis fast zum Einbruch der Dunkelheit regten sich die süßlichen Hände; für sie gab keinen Sonntag.

Dippoldiswalde. Am 28. August 1926 ist durch den als Wahlkommissar bestellten Regierungsrat Paul in Dippoldiswalde in Übereinkunft mit dem als Wahlgehilfen zugezogenen Pfarrer Elz aus Seifersdorf (geistlicher Wähler) und Stadtrat Oehlisch aus Dippoldiswalde (weltlicher Wähler) das Ergebnis der am 26. August 1926 stattgefundenen Nachwahl eines weltlichen Mitgliedes der Landessynode festgestellt worden, die im Synodalwahlbezirke infolge des am 5. Juli 1926 erfolgten Ablebens des Amtsgerichtsrats Kluge, früher in Frauenstein, zuletzt in Wildau, erforderlich geworden ist. Bei der Wahl sind 346 gültige Stimmen abgegeben worden und zwar haben erhalten Amtsgerichtsrat Dr. Thost in Altenberg 133 Stimmen, Tierarzt Dr. Staubach-Käbler in Frauenstein 90 Stimmen, Kantor Oberlehrer Asch in Altenberg 123 Stimmen. Da hierdurch eine absolute Stimmensicherheit (mindestens 174) nicht erzielt worden ist, ist nach dem Kirchengefege vom 18. Dezember 1919 (SGBI. S. 277) eine Wiederholung der Wahl erforderlich.

Die ungünstige nasse und kalte Witterung der Frühjahrs- und ersten Sommermonate hat dem heimischen Wildgespäuel sehr erheblichen Schaden zugefügt. Die ersten Gelege der Rebhühner und Hasen sind fast völlig eingegangen und die zweiten Gelege sind auch nur zum Teil durchgekommen und in der Entwicklung sehr zurückgeblieben. Soll der Wildstand an Rebhühnern und Hasen diese schweren Schädigungen überstehen, so ist eine über das sonst mögliche Maß hinausgehende Schonung in diesem Jahre unerlässlich. Deshalb hat das Wirtschaftsministerium auf Antrag der Landwirtschaftskammer auf Grund von § 5 Abs. 2 des Jagdgesetzes angeordnet, daß im Jahre 1926 die Jagd auf Rebhühner erst am 16. Oktober beginnen darf, während anderseits Hasenjagden im Jagdjaahr 1926/27 in Sachsen überhaupt nicht geschlossen werden dürfen. Das für das Jagdjaahr 1926/27 seinerzeit erlassene Verbot, Rehe auf Treibjagden zu schließen, ist für das Jagdjaahr 1926/27 verlängert worden. Zur Klarstellung eines im

vorigen Jahre aufgekommenen Zweifels hat das Wirtschaftsministerium dieses Verbot ausdrücklich auf solche Jagden erstreckt, bei denen das Aufstellen und Zutreiben des Wildes ausschließlich durch Hunde erfolgt (sogenannte Heijagden). Es darf erwartet werden, daß diese Vorschriften, von denen die Jagdaufsichtsbehörden in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen dürfen, dazu beitragen werden, daß der Wildstand an Rehen und Wildgespäuel im Freistaat Sachsen sich wieder bessern wird.

Dippoldiswalde. Unser Freiwillige Feuerwehr hielt am Sonntagabend im Reichskronen-Vorort ein Sommerfest mit Vogel-, Stern- und Preisschießen ab. Das schöne Wetter brachte es mit sich, daß recht viele der Kameraden und außerordentlichen Mitglieder mit ihren Frauen sich eingefunden hatten. In kameralichen Entgegenkommen hatten Kamerad Fraulob den Vogel und Kamerad Heinrich den Stern gestiftet. Beiden ging man von Anfang an lebhaft zu Leibe. Die Königswärde auf den Vogel der von den Kameraden abgeschossen wurde, errang sich Kamerad Hugo Müller, Marschall wurde Karl Langer. Beim Sternschießen der Damen wurde Königin Frau Hörl, Marschallin Frieda Hilde Schmidt. Für die kleinen brachten Belustigungen aller Art Unterhaltung und große Freude. Am Abend vereinte ein Ländchen die Kameraden und Angehörige. Hierbei wurde auch die Verteilung der Preise und Gewinne vorgenommen.

— Ein Tröst! „In diesen Zeiten muß man borgen, denn das Geld ist knapp!“ So rät Frau Müller. Frau Müller hat aber Unrecht! Denn Borgen macht Sorgen! Gerade jetzt müssen die Hausfrauen ihr Haushaltsgeld sorglich und weise eintun, damit nicht am Monatsleiter ein Schreien nach dem anderen kommt. Und eine unbezahlte Rechnung nach der anderen. Und ein Wutanfall nach dem anderen. Deshalb ist es schon das Beste und Vorstellbateste, in geordneten Verhältnissen zu leben und sich nicht mit Pump durchs Leben zu schlagen. Der Kolonialwarenhändler hat seine liebe Not mit Kunden, die nie Geld bei sich haben, um bar zu bezahlen. Gerade die Verzehrung beim Lebensmittelhändler muß fester Grundfah werden. Denn das Uebel des Vorgesetzten gestaltet sich für den Kunden selbst zum Verhängnis. Da der Lebensmittelhändler, der heute wirklich nicht auf Kosten geht, sein Geld nicht bereitbekommt, muß er neue Ware gleichfalls auf Kredit nehmen. Jeder Kredit aber verleiht! Und die Kosten dieser Verleiherung muß schließlich doch der Verbraucher bezahlen. Wenn die Hausfrauen vom Kaufmann billige Ware verlangen, so müssen sie ihm durch Barzahlung die Möglichkeit geben, günstige Einkäufe zu tätigen. Barzahlung verbilligt die Lebensmittel. Deshalb liegt das bare Geld auf den Tisch, es wird doppelt Euer Auge sein! Hört mit der Pumpwirtschaft auf, denn Borgen macht Sorgen. Und Sorgen machen häßlich. Und eine kleine Hausfrau darf doch nicht häßlich sein.

— Im Freistaat Sachsen sind im Monat Juni 629 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt worden und zwar in den Regierungsbereichen Bautzen 52, Chemnitz 127, Dresden 216, Leipzig 82 und Zwickau 152. Diese 629 Neubauten, von denen 613 auf neuen Baustellen errichtet werden, sollen insgesamt 1869 Wohnungen enthalten. Außerdem sind 107 Baugenehmigungen für Um-, An- und Ausbauten mit insgesamt 150 Wohnungen erteilt worden, von denen 10 Not- und Beobehausen mit 14 Wohnungen sehr sind. Ausgeführt und baupolizeilich abgenommen worden sind 277 Neubauten mit 714 Wohnungen. Unter den Bauten befinden sich 123 mit einem und 89 mit zwei Wohnungsgeschossen und unter den Wohnungen 8 mit zwei, 180 mit drei, 284 mit vier und 86 mit fünf Wohnelementen. 259 Neubauten waren Wohnhäuser, von denen 147 nur eine Wohnung, 33 zwei Wohnungen enthielten, also Ein- bzw. Zweifamilienhäuser waren. Weiterhin befanden sich unter den abgenommenen Neubauten 147 gemischtartiger Art. Durch 87 Umbauten sind 131 Wohnungen gewonnen worden, darunter 6 durch Not- und Beobehaus. Ferner ist ein Umbau abgenommen worden, durch den ein Wohnungsbauvorgang erfolgt. Am Gebäudenabgangen waren im Juni 12 Häuser mit 23 Wohnungen zu verteilen. Die Verhöldung hat insgesamt einen Zuwachs von 822 Wohnungen (Monat Juni 1925/42) gebracht; davon entfallen auf die Städte Chemnitz 133, Dresden 96, Leipzig 138, Plauen 9 und Zwickau 3.

— In einem Rundschreiben an alle Brüder des Jungdeutschen Ordens in Sachsen gibt der Großkönig des Jungdeutschen Ordens von Sachsen, Hans von Thümmer und Osten, bekannt, daß unüberbrückbare Gegensätze mit der Berliner Leitung des Jungdeutschen Ordens ihn veranlaßt haben, sein Amt als Großkönig von Sachsen niederzulegen. Den letzten Anstoß hierzu habe die verschiedene Auffassung über die Sammlungsbewegung für die Landtags- und Kommunalwahlen in Sachsen ergeben. Während der Hochmeister des Jungdeutschen Ordens diese Sammlungsbewegung als parteiopolitisches Manöver ablehnt und immer wieder zu stören sucht, sehe er in seinem überparteilichen Vorgehen das einzige Mittel, das gelebte Sachsenland vor dem sozialistisch-kommunistischen Radikalismus zu bewahren.

— Ein größeres Schadenfuer entstand in der Nacht zum Sonnabend beim Fleischermeister Härtig in Merschwitz, wodurch die Scheune, das Seitengebäude mit Eiskeller samt Inhalt vollständig eingeäschert wurden. Der weithin sichtbare Feuerhahn und die Signale des benachbarten Lauchhammerwerkes alarmierten die Feuerwehren der ganzen Umgegend. Die Motorpumpen des Lauchhammerwerkes entnahmen das Wasser aus der Elbe, es mußte deshalb eine reichlich 400 Meter lange Schlauchleitung bis zur Brandstelle gelegt werden, die gegen vier Stunden in Betrieb war. Den vereinten Bemühungen der Feuerwehren gelang es, das stark gefährdete Wohnhaus zu halten und auch ein sonstiges Weitgreifen zu verhindern. Als Entstehungsursache wird Selsentzündung vermutet.

Altenberg. Sollte ist das Einbringen des Hexes so verzögert und erschwert worden wie hier. Der Monat August neigt sich bereits dem Ende zu, und noch immer steht an einzelnen Stellen

das Futter auf den Fluren. Der ganze Sommer ist ja so niederschlagsreich geblieben, daß immer einem schönen Tage mehrere Regentage folgten. Der immer wieder einschlagende Regen ließ die Feldarbeiten nie recht vorstatten gehen. Inzwischen ist die Reisezeit des Getreides herbeigekommen, dessen Ernternte in den niederen Lagen ebenfalls infolge der feuchten Witterung sehr erschwert wird. Auch bei uns sind nunmehr die ersten Getreide aufgestellt worden. — Eine Sollente für unsere Höhenlage entdeckte Otto Eichler hier auf seinem Hasenfelde, nämlich einen Getreidehalm mit 140 Körnern.

— Dösha. Am 28. und 29. August fand hier ein republikanischer Tag, verbunden mit Banneroche und Trommers, statt. Die Eingänge unseres Ortes waren mit Ranken geschmückt, und Fahnen in den Reichsfarben schwarz-rot-gold wehten von den Häusern herab. Nachdem sich am Sonnabend nachmittag mehrere Vereine des Reichsbanners aus Bannewitz, Dippoldiswalde, Freital, Mayen, Ruppendorf und Schmiedeberg eingestellt hatten, bewegte sich vom unteren Gasthofe nach dem oberen ein Fackelzug mit 7 Reichsbannern, begleitet von der Dresdner Jugend-Reichsbannerkapelle und Spielmannszügen. Hier auf der Wiese hielt Kamerad Reinholt aus Dösha die Feiervrede. Im Saale schloß sich ein Kommters an. Die Dresdner Jugend-Reichsbannerkapelle spielte einen Marsch und eine Ouvertüre, und darauf sang der Männergesangverein „Freie Sänger“ Uhmanns „Lord Faolion“. Im Mittelpunkt der Feier stand die Banneroche des Gaukönigels Kamerad Grubel aus Dresden, der mit markigen Worten die Entstehung und Geschichte von Schwarz-rot-gold beleuchtete und für ein einziges republikanisches Großdeutschland sprach. Anschließend bot Friedlein Rosi Müller aus Rabenau einige Lieder zur Lante und entzückte großen Beifall. Am Schlus der Banneroche trug der gemischte Chor „Freie Sänger“ das Kampflied: „Vorwörth, nun auf zum Kampf in die Schlacht für die Republik, für des Volkes Macht!“ vor. In dem dichtgesäumten Saale reihte sich an den Trommers Tanz. Der Sonntagmorgen begann mit Gedruckt nach 6 Uhr. Vom oberen Gasthofe zog man unter Marschmusik, die in keinem Einklang zur Würde der Feier stand, nach dem Denkmal der Gefallenen. Um diese zu ehren, legte Kamerad Schumann aus Wilsdruff einen Kranz unter Ausführung des Gedankens: „Als wieder Krieg!“ nieder. — Jeder einsichtsvolle, klar und selbständig denkende und vaterlandsbildende Deutsche weiß und wünsche, daß Deutschland nicht Säbelgesetz und Blutvergleichen, sondern nur friedvolle Arbeit und starke Einigkeit holt sich bringen kann! — Dann war Platzmusik. Um 1 Uhr stellten sich die Teilnehmer zum Festzug auf dem unteren Sportplatz und marschierten zur öffentlichen Kundgebung nach dem Garten und der Wiese des oberen Gasthofes, wo Kamerad Rappo aus Dresden das Wort zur öffentlichen Kundgebung ergiff. Nach dreimaligem „Frei Heil!“ überbrachte Kamerad Reich die Grüße der Gemeinde.

— Kreischa. Immer von neuem erhöht die Klage von der Verhöldung unserer schönen Heimatlin, trock Aufklärung und Warnung zeitlichen Gedankenlosigkeit und Verstörungswut auch weiter ihre verheerenden Früchte. Ganze Bänke sind aus ihrem Fundamente herausgewichen, Latten aus dem Siche gebrochen, Bäume angeschlagen und umgebrochen, Wegweiser beschädigt und gestohlen worden; Fuhrwerke von Unrat, Fleisch und Glas wurden am Wegerand des Waldes abgeladen. Der heilige Gebets- und Verkehrsverein hat die Schäden ausgeheftet, will sogar 2 neue Bänke am Eingang des Pfarrwaldhofs und am Einfahrt in den Rittergutswald mit dem reizvollen Blick nach Kreischa und Lungwitz errichten, auch ist die Hindenburgbrücke am Fuße des Wilisch wieder instandgesetzt worden. — Wir lassen hier einige gesetzliche Bestimmungen folgen, die man zum Schutz für Wald und Natur herausgegeben hat und die den einen oder anderen der „naturreundlichen“ Freuden schließlich doch veranlassen können, die Hände von unseren Anlagen, Hütten, Brücken, Bänken, Wegweisern und Bäumen des Heimatwaldes zu lassen. § 304 des Reichs-Strafgesetzbuches lautet: Wer vorlänglich und rechtswidrig, ohne die Tadeln der Gesetze zu beachten, sich an den einen oder anderen der „naturreundlichen“ Freuden schließlich doch veranlassen kann, die Hände von den Anlagen, Hütten, Brücken, Bänken, Wegweisern und Bäumen des Heimatwaldes zu lassen, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrentrechte erkannt werden. Der Verlust ist strafbar. Der Verlust eines Waldes ist berechtigt, das Betreten desselben außerhalb der rechtlich öffentlichen Wege durch Warnungszeichen, Verbotsstafeln usw. zu verbieten. Unter Strafe steht das Betreten von Kulturen und Schlägen, die sich in der Aufarbeitung befinden; bestraft wird mit Geldstrafe oder Haft, wer von Bäumen, Sträuchern oder Hecken Laub abzieht oder Zweige abbaut, sofern dadurch ein Schaden entsteht, wer unbefugt nebene Bäume, Sträucher, Pflanzen oder Feldfrüchte, die zum Schutz von Bäumen dienenden Pfähle oder sonstliche Vorrichtungen beschädigt, wer im Walde ohne Erlaubnis des Grundeigentümers raucht, brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirkt oder unvorweg handelt oder gar Feuer anzündet. Der im Walde sich unbefugt aufzuhaltende Lebendtier ist auch gewissen Gefahren des Jagdbetriebes aus, für Verletzungen hierbei ist der Jagdberechtigte weder zivilrechtlich noch strafrechtlich verantwortlich zu machen. Der Wald, der schon unseren Vorfahren heilig war und uns so reichen Segen spendet, muß auch von uns gehütet und gepflegt werden. Erhaltet den Wald, und er wird dich erbilden und dein Volk.

— Dresden. Mit Rücksicht auf die härteren Tage werden die Hallen der Jahresausstellung einschließlich der Kunstaustellung von heute Montag ab bereit um 6 Uhr abends geschlossen. Ebenfalls werden von Montag ab bis zum 7. August abends auf 1 M. Kinder bis 14 Jahre usw. 70 Pf., ab 7 Uhr abends für jedermann Einheitsenttrittspreis 50 Pf. Im übrigen bleibt der Tagesenttrittspreis von 1,50 M. bestehen.

— Königsbrück. Im Kaltwett Caminius siegt man beim Ausheben des Erbes zur Errichtung einer Woge in geringer Tiefe auf Urnen.

— Leipzig. Am Freitag zwischen 9 und 10 Uhr abends wurde in Leipzig-Dösha auf dem Eisenbahndamm der Ufa Leipzig-Hof ein Mann beobachtet, der sich an den Signalanlagen und den Schienen zu schaffen machte. Herbeigefeuerte Polizeibeamte drohte er mit dem Messer. Schließlich gelang es, den Mann wehrlos zu machen und zu verhaften.